



## **Gemeinde Karres**

**A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol**

**Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4**

**E-Mail: [gemeinde@karres.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@karres.tirol.gv.at)**

UID-Nr.: ATU59545433

**Karres, am 13.12.2019**

### **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 11.12.2019**

**Beginn der Sitzung:** 20:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 22:00 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Wilhelm Schatz; Vbgm. Hermann Gstrein; die Gemeinderäte Michaela Frischkorn, Martin Walch, Emanuel Schatz, Claudia Santeler, Martin Gstrein, Roland Lechner, Bernd Tilg

**Entschuldigt:** Fabian Winkler, Michael Ötzbrugger

**Ersatz:** Hannes Winkler, Roland Winkler

**Schriftführer:** Marko Winkler

**Zuhörer:** Richard Praxmarer, Mathias Raffl, Karoline Sailer

### **Tagesordnung**

01. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2019
02. Festsetzung Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2020
03. Zuschüsse Vereine und Institutionen für das Jahr 2020

04. Bestätigung Beschluss für erstmalige Auflage des elektronischen Flächenwidmungsplanes sowie der bisherigen Änderungen im elektronischen Flächenwidmungsplan
05. Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
06. Geplante Anstellung eines Mobilitätsbeauftragten durch den Verein Regionalmanagement Bezirk Imst
07. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Planungsbereich „Wohnanlage Ultimate Bau“ im Bereich der Grundstücke 171/4 und 171/5, KG 80005 Karres
08. Trinkwasseruntersuchung 2019
09. Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
10. Angelegenheiten Agrargemeinschaft
11. Bericht Überprüfungsausschuss
12. Bericht Bürgermeister
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung gelobt das noch nicht angelobte Ersatzmitglied des Gemeinderates Roland Winkler in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Karres und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

**Zu 01.) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2019:**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2019 wurde bereits unterfertigt und veröffentlicht.

**Zu 02.) Festsetzung Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2020:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2020 laut Anhang 1 bis auf weiteres.

Festgehalten wird, dass die laufende Kanalbenutzungsgebühr erst ab der nächsten Zählerablesung im Jahr 2020 auf € 2,26 erhöht wird.

Zusätzlich wird festgehalten, dass die Müllgebühren heuer nicht erhöht werden, diese Gebühren aber im kommenden Jahr angepasst werden sollen.

**Zu 03.) Zuschüsse Vereine und Institutionen für das Jahr 2020:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuschüsse an Vereine und Institutionen für das Jahr 2020 laut Anhang 2.

**Zu 04.) Bestätigung Beschluss für erstmalige Auflage des elektronischen Flächenwidmungsplanes sowie der bisherigen Änderungen im elektronischen Flächenwidmungsplan:**

Der Gemeinderat bestätigt mit Beschluss gemäß § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. November 2016 gemäß LGBl. Nr. 110/2016, vom 03. Oktober 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Karres in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmung: Einstimmig

Der Gemeinderat hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Abstimmung: Einstimmig

**Zu 05.) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe laut Anhang 3.

**Zu 06.) Geplante Anstellung eines Mobilitätsbeauftragten durch den Verein Regionalmanagement Bezirk Imst:**

Der Verein Regionalmanagement Bezirk Imst beabsichtigt für 2020 bis 2022 einen Mobilitätsbeauftragten für den Bezirk Imst (ohne Ötztal) und die Gemeinde Wildermieming anzustellen. Dieser wäre für den gesamten Bereich Mobilität und Verkehr zuständig und hätte zB Anbindungsprobleme, Ausbau Radweg, Ausbau E-Mobilität usw. zu bearbeiten. Dazu sind von der Gemeinde Karres bei Teilnahme von allen Gemeinden an diesem Projekt, für die Jahre 2020 bis 2021 insgesamt € 2.771,47 vorzufinanzieren und im Jahre 2023 erfolgt nach Abrechnung der Fördermittel eine Rücküberweisung in Höhe von € 1.325,63; somit ergeben sich voraussichtliche tatsächliche Gesamtkosten für die Gemeinde Karres von € 1.445,83. Die Berechnung erfolgte mit einer geschätzten Einwohnerzahl von 609, wobei bei der Abrechnung die tatsächlichen Einwohnerzahlen berechnet werden.

Vom Gemeinderat wird beschlossen, an diesem Projekt teilzunehmen, wenn auch alle anderen 16 Gemeinden die Zustimmung für die Anstellung des Mobilitätsbeauftragten erteilen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen; bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

**Zu 07.) Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Planungsbereich „Wohnanlage Ultimate Bau“ im Bereich der Grundstücke 171/4 und 171/5, KG 80005 Karres:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Wohnanlage Ultimate Bau“ im Bereich der Grundstücke 171/4 und 171/5, KG 80005 Karres, laut Plandarstellung und Legende des Technischen Büros DI Andreas Mark ab 16. Dezember 2019 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Karres aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 diesen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für die Grundstücke 171/4 und 171/5, KG 80005 Karres, wobei dieser Beschluss erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu 08.) Trinkwasseruntersuchung 2019:**

Laut der Verordnung über die „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ (Trinkwasserverordnung – TWV), haben die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen jährlich vorgeschriebene Kontrolluntersuchungen der Quellen, Behälter und des Leitungsnetzes durchführen zu lassen.

Diese Untersuchungen wurden für die Gemeindewasserleitung am 08.10.2019 von der ARGE Umwelt – Hygiene GesmbH, 6020 Innsbruck, Eduard-Bodemgasse 4, durchgeführt und die Verkehrsfähigkeit des Wassers bestätigt.

Festgehalten wurde, dass das Wasser nur nach UV-Desinfektion verwendet werden darf.

In der obigen Verordnung ist auch festgelegt, dass die Netzbetreiber die Abnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren haben.

Die Gemeinde Karres kommt dieser Verpflichtung in der Hinsicht nach, dass der aktuelle chemische und physikalische Befund der Netzprobe im nächsten Gemeindeinfoblatt sowie auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wird.

**Zu 09.) Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage laut Anhang 4.

**Zu 10.) Angelegenheiten Agrargemeinschaft:**

Der Substanzverwalter Hermann Gstrein berichtet über aktuelle Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres, unter anderem über:

Ab dem kommenden Jahr muss ein neuer Almpächter gesucht werden. Die Ausschreibung erfolgt in der Weihnachtsausgabe der Karrer Gemeinde-Info und zusätzlich im Jänner in der Oberländer Rundschau.

Seitens des Tourismusverbandes Imst Tourismus ist geplant, eine Ausweichtrasse (Wegverlegung) des Höhenweges Karres – Karrösten zu errichten. Hierzu haben bereits mehrere Begehungen stattgefunden. Imst Tourismus übernimmt ein Drittel der Kosten, wenn sich auch die Gemeinden Karres und Karrösten bereiterklären, das Projekt mit je einem Drittel mitzufinanzieren. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. € 12.000,00 belaufen.

Der Gemeinderat erteilt die grundsätzliche Zusage, dass der Höhenweg saniert werden soll, allerdings soll der Bürgermeister beim Tourismusverband vorsprechen und Details wie eine konkrete Finanzierung, alternative Trassenführungen sowie das Einholen eines zusätzlichen Angebotes von der Firma High Mountainworks (Martin Gstrein) abklären.

Die Holzschlägerungsarbeiten im Bereich der Karrer Alm wurden für heuer abgeschlossen.

Aufgrund diverser Probleme soll der Schließplan für den Schlachtraum demnächst geändert werden.

Die Verpachtung diverser Flächen (nach Parzellierung) am Holzlagerplatz soll 2020 durchgeführt werden. Genauere Richtlinien wie Pachtzins, Pachtdauer, Verwendungszweck, Beschränkungen, Standort für die Errichtung eines Gerätelagers usw. müssen noch ausgearbeitet werden.

Die mündliche Anfrage von Gerold Schlierenzauer betreffend Pachtung der Gampenhütte über das Dienstverhältnis, welches am 30. Juni 2020 endet, als Gemeindewaldaufseher hinaus wird diskutiert.

Fest steht, dass die Hütte jedenfalls sanierungsbedürftig ist und ursprünglich als Holzerhütte (Unterkunft für die Holzarbeiter) errichtet wurde.

Zu diesem Thema müssen noch folgende Details geklärt werden:

\*Gibt es ein Protokoll des Agrarausschusses, dass die Hütte dem jeweiligen Waldaufseher überlassen wird?

\*Rechtliche Situation über mögliche Verpachtungen

Der Antrag zur Förderung der neu errichteten Photovoltaikanlage auf dem Dach des Stallgebäudes im Bereich der Karrer Alm wurde inzwischen gestellt.

#### **Zu 11.) Bericht Überprüfungsausschuss:**

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses Michaela Frischkorn berichtet über die Kassenprüfung Nr. 2019/4 vom 2. Dezember 2019.

Neben den Belegprüfungen wurden folgende Punkte zusätzlich überprüft:

\*Gemeindesteuern und –abgaben

\*Ausgabenüberschreitungen

Die Niederschrift (Kassenbestandsausweis) wird wie vereinbart jedem Mitglied des Gemeinderates zugesendet.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die sachlichen und fachlichen Tätigkeiten.

#### **Zu 12.) Bericht Bürgermeister:**

Der Bürgermeister informiert über insgesamt 72 Punkte, unter anderem über:

- a) die Sitzungen des Bauausschusses des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung, Schulverbandes, Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz in Zams, Tourismusverbandes Imst Tourismus, Sozial- und Gesundheitssprengels Imst und Umgebung, Abwasserverbandes, Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol und des Feuerwehr-Ausschusses.
- b) die Jahreshauptversammlung des Wintersportvereines Karres; hierbei wurde David Lechner zum neuen Obmann gewählt.
- c) die Jahreshauptversammlungen der Schützenkompanie Karres, des Obst- und Gartenbauvereines Karres und der Musikkapelle Karres.
- d) die Jahreshauptversammlung des Sportvereines Karres; hierbei wurde Alfred Pittl zum neuen Obmann gewählt.

- e) die Besprechungen mit Raumplaner DI Andreas Mark über diverse Angelegenheiten der Bau- und Raumordnung.
- f) den Bürgermeisterausflug nach St. Petersburg, wobei die Kosten schlussendlich € 1.571,45 betragen.
- g) die Montage des neuen Geländers an der Stützmauer im Bereich der alten Bundesstraße (nördlich des Wohnhauses des Herrn Andreas Walch).
- h) die Kanalarbeiten betreffend Schachtversetzung südlich des Wohnhauses des Herrn Stefan Mayrhofer.
- i) die Besprechung im Gemeindeamt Karrösten betreffend Anstellung des neuen Gemeindewaldaufsehers Arnold Schöpf im Frühjahr 2020.
- j) die Drohnenaufnahmen zum Kurzfilm „Karres von oben“ durch Tirol TV.
- k) die Neufestsetzung der Haltestelle Karres/Wendestelle für die von der ÖBB-Postbus GmbH betriebenen Kraftfahrlinien Imst – Timmelsjoch (4194) und Imst – Kühtai (4196) durch das Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Verkehrsrecht).
- l) den Galaabend der Meister durch die Wirtschaftskammer Tirol mit Überreichung des Meisterbriefes für den Elektrotechniker-Meister an Herrn Florian Lechner.
- m) die Veranstaltung „Adventmarkt mit Nikolauseinzug und Krampelerlauf“ der Tschirgant-Krampeler.

#### **Zu 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Gespräch mit Pfarrer Johannes betreffend geplanter Kirchenaußenrestaurierung (Fassade und Dach) im Jahr 2020. Die geschätzten Kosten werden sich auf ca. € 210.000,00 belaufen.  
Als Grundbedingung für eine entsprechende Subvention durch die Gemeinde soll der Abschluss aller nach wie vor offenen Verträge zwischen der Gemeinde und der Pfarre Karres gelten.
- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Gespräch mit Landesfeuerwehrenspektor Alfons Gruber betreffend geplanter Anschaffung eines LFB-A (Löschfahrzeug) im Jahr 2021 für die Freiwillige Feuerwehr. Die Kosten für diese Investition werden sich auf ca. € 350.000,00 belaufen.
- c) Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand betreffend Sanierung der Stephanstalbrücke nach dem Murenabgang aus dem Jahr 2018. Hierzu gab es in der Zwischenzeit zahlreiche Besprechungen und Vor-Ort-Besuche durch Vertreter der Gemeinde Karres, des Bundesdenkmalamtes, der bauausführenden Firma Fröschl AG & Co KG und der Schlosserei Konrad. Die Kosten des Sondergeländers nach Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt belaufen sich auf € 21.000,00 inkl. MwSt. und werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der Auftrag an die Schlosserei Konrad musste aufgrund von terminlichen/zeitlichen Gründen durch den Bürgermeister bereits vor längerer Zeit erfolgen.
- d) Über die Problematik des Eschensterbens durch die Krankheit „Falsches Weißes Stängelbecherchen“ entlang der alten Bundesstraße wird gesprochen. Betroffene Bäume sollen entfernt werden, wobei zumindest ein Ast des großen Baumes südlich des Wohnhauses des Herrn Siegfried Fischer aufgrund von Gefahr in Verzug ehest entfernt werden muss. Hierzu soll es noch ein Gespräch mit Herrn Herbert Sailer geben, da dieser Baum auf dessen Grundstück steht.

In diesem Zug wird auch festgehalten, dass ein Gespräch mit Herrn Andreas Neurauder betreffend Rückschneiden seiner Trauerweide im Bereich der Straßenlaterne südlich seines Wohnhauses stattfinden soll.

- e) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand betreffend geplantes Wohnbauprojekt (Mietwohnungen) durch die Stoll Wohnen Bau GmbH.
- f) Nach kurzer Anfrage des Gemeindevorstandes Roland Lechner betreffend aktuellem Stand der Möglichkeit der Schaffung zweier zusätzlicher Bauplätze im Bereich der Waldsiedlung erteilt der Bürgermeister die Auskunft, dass dieses Projekt aufgrund von zahlreichen Problematiken (Raumordnung, Gelände usw.) sowie nach Absprache mit Raumplaner DI Andreas Mark nicht mehr weiterverfolgt wird.
- g) Der Bürgermeister beendet die Sitzung und wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

SF:



# Gebühren, Steuern und Abgaben 2020

Abgabenart	Hebesatz, Satz	Bemerkung
Grundsteuer A	500 v. H.	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H.	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	gesetzlich	nach dem Kommunalsteuergesetz, 3 % der Lohnsummen
Erschließungsbeitrag	2 v. H.	des Erschließungskostenfaktors (LGBl. Nr. 184/2014), Ermäßigung für Einheimische 50 v. H.
Wasseranschlussgebühr	1,500 €	pro m <sup>3</sup> umbauten Raum gemäß § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
Kanalanschlussgebühr	5,580 €	pro m <sup>3</sup> umbauten Raum gemäß § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
Wasserbenützungsgeld	0,510 €	je m <sup>3</sup> verbr. Wasser, <b>Landwirtschaftsförderung:</b> Viehaltern werden jährlich 9 m <sup>3</sup> pro GVE in Abzug gebracht.
Kanalbenützungsgeld	2,260 €	je m <sup>3</sup> verbr. Wasser, <b>Landwirtschaftsförderung:</b> Viehaltern werden jährlich 18 m <sup>3</sup> pro GVE in Abzug gebracht.
Bauwasserpauschale	10,000 €	jährlich
Wasserzählermiete	10,000 €	jährlich pro Zähler
Friedhof - Erwerb Einzelgrab	150,000 €	für den Erwerb eines Einzelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren
Friedhof - Erwerb Doppelgrab	300,000 €	für den Erwerb eines Doppelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren
Friedhof - Benützungsrecht	15,000 €	für das jährliche Benützungsrecht eines Einzelgrabes
Friedhof - Benützungsrecht	30,000 €	für das jährliche Benützungsrecht eines Doppelgrabes
Friedhof - Erwerb Urnenabteil	2.000,000 €	für den Erwerb eines Urnenabteiles an der Urnenwand auf die Dauer von 10 Jahren erstmalig; in weiterer Folge € 150,00 auf die Dauer von 10 Jahren - ident den Gebühren eines Einzelgrabes
Friedhof - Benützungsrecht	15,000 €	für das jährliche Benützungsrecht eines Urnenabteiles

Friedhof - Öffnung Grabstätte	500,000 €	für die Öffnung von Grabstätten bei Erdbestattungen
Friedhof - Öffnung Grabstätte	30,000 €	für die Öffnung von Grabstätten bei Urnenbestattungen
Friedhof - Leichenhallebenützung	30,000 €	für die Benützung der Leichenhalle
Friedhof - Entsorgungsmaßnahmen	50,000 €	für das Entsorgen von Blumen und Kränzen
Friedhof - Exhumierungen	700,000 €	für eine Exhumierung und Umbettung bzw. Tieferlegung
Restmüll - Grundgebühr	16,500 €	bei privaten Haushalten jährlich pro gemeldeter Person im Haushalt bzw. bei Betrieben jährlich pro Beschäftigten
Restmüll - weitere Gebühr	44,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 120-l-Restmülltonne
Restmüll - weitere Gebühr	88,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 240-l-Restmülltonne
Restmüll - weitere Gebühr	286,000 €	Pauschale für die Entleerung eines 800-l-Restmüllgroßbehälters
Restmüllsäcke aus Papier	3,300 €	je Stück (120 Liter)
Biomüllgebühr	50,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 35-l-Biomülltonne
Biomüllgebühr	100,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 120-l-Biomülltonne
Biomüllsäcke	2,000 €	je Rolle (26 Stück á 10 Liter)
Biomüllsäcke	5,500 €	je Rolle (26 Stück á 35 Liter)
Sperrmüllgebühr	183,000 €	pro Tonne bei Selbstanlieferung zur Abfallbeseitigungsanlage Roppen (laut Tarif des Abfallbeseitigungsverbandes)
Bauschuttentsorgung (Kleinmengen)	45,000 €	pro Tonne; angenommen werden nur Kleinmengen, da Bauschuttentsorgungen lediglich als Zwischenlager genehmigt sind
Kindergartenbeitrag	15,000 €	pro Monat und Kind; wird zur Zeit nicht eingehoben; gilt so lang das Land Tirol die entsprechenden Zuschüsse leistet
Hundesteuer	50,000 €	für männliche und weibliche Tiere
Bauplatz in der Waldsiedlung	50,000 €	je Quadratmeter

Alle Angaben bezüglich Wasser-, Kanal- und Müllgebühren verstehen sich inkl. 10 % MWSt.

**Zuschüsse Vereine / Institutionen 2020**

<b>Verein / Institution</b>	<b>Zuschuss</b>
Bergrettung Imst	300,00 €
Bergwacht	400,00 €
Bienezüchter - Zweigverein Imst	100,00 €
Feuerwehr	2.500,00 €
Jungbauern (inkl. € 200,-- für Weihnachtsfeier Senioren)	400,00 €
Kirchenaufräumerinnen (Gemeinschaftsessen)	200,00 €
Kirchenchor	750,00 €
Lebenshilfe Imst	150,00 €
Musikkapelle	6.500,00 €
Obst- und Gartenbauverein	200,00 €
Schützengilde	400,00 €
Schützenkompanie (inkl. Böllerschießen)	1.500,00 €
Sportverein	12.500,00 €
Tschirgant-Krampeler	200,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>26.100,00 €</b>



## Gemeinde Karres

A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol

Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4

E-Mail: [gemeinde@karres.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@karres.tirol.gv.at)

UID-Nr.: ATU59545433

Karres, am 11.12.2019

### Anhang 3

## Verordnung

### des Gemeinderates der Gemeinde Karres vom 11.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

#### § 1

#### Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Karres legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 100,00
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 200,00
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 290,00
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 420,00
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 590,00
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 760,00
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 920,00
- fest.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister

  
Schatz Wilhelm

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

## **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Karres vom 11.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Karres erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Gemeinde Karres, am 11.12.2019

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Für den Gemeinderat:**



Der Bürgermeister

Schatz Wilhelm